

Nr.

Künne,
Walter

angefangen 19
beendet 19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1854



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung
ist dies die Titelseite

~~1HR(RSHA)~~ 926/65
P k 280

Personalien:

Name: . Walter . K ü n n e
geb. am 25.12.1909 in . . Hannover
wohnhaft in Hannover-Vinnhorst, Am Gehrlskamp.8.
.
Jetziger Beruf:
Letzter Dienstgrad:

Beförderungen:

am zum
am zum
am zum
am zum
am zum
am zum

*Leute 13 J. A.
Ordnungsüb.
Hr. 24.4.
Jungst Offizier
Hr. Kriem*

Kurzer Lebenslauf:

von bis
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis
von bis

Spruchkammerverfahren:

Ja/nein

Akt.Z.: Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Erwähnt von:

Name

Aktenzeichen

Ausgew.Bl.

- 1)
- 2)
- 3)
- 4)
- 5)
- 6)
- 7)
- 8)
- 9)
- 10)

15.12.09 Hannover

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen K 3 25
Enthalten in Liste unter Ziffer
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1937 in
(Jahr)

Hannover, Charlottenstr.71

Siehe unten

Lt. Mitteilung von SK Niedersachsen , ~~XXX.XXXX.XXXXX~~

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

- ### 3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 3.2.64..... in,
Hannover-Vinnhorst, Am Gehrlskamp 8.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 29.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

1215415

Name: Walter K u n n e

Place of birth:

Date of birth: 25. 12. 09 Munster

Occupation:

Present address:

Other information:

Hannover, Charlottestr. 71

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization,
and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch REHA 1943: ROJ, IV C 2

1) Fotokop.

2) Reg. Z. ID # 53743 (RSHA)

3) mit Parteikarte verbunden.

G. M. 12/12.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 22.10.63**T-URGENT**

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Walter K ü n n e**

Place of birth:

Date of birth:

25.12.09 Mummere

1213154

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization,
and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel.Buch RSHA 1942: ROJ, IV C 2, Wrangelstraße 6-7

- 1) Nur 2 Fotokopien vorhanden - Fotokop.
- 2) letzte Anschrift: Mummere, Charlottenstr. 71
- 3) Ref. H. SD # 55143 (RS#4)

R. J. M. 21/11.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: K ü n n e , Walter
Geburtsort: Lehrbuden-Ang.

Beruf: Gebotene:
Verpflichtung: H.
Geb.-Datum: 25.12.09
Geb.-Ort: H.
Nr.: 5220169
Aufn.: 1. 5. 37

Aufnahme beantragt am:

Wiederaufn. beantragt am: genehm.:

Austritt:

Geldsicht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurück genommen:

Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von

Gestorben:

Bemerkungen:

Wohnung: H., Charlottenstr. 71
Ortsgr.: Hannover Gau: Hann. Sud

Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
Lt. Nr./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
Lt. Nr./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
Lt. Nr./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Monatsmeldg. Gau: Nr. Bl.
Lt. Nr./ vom

Wohnung:

Ortsgr.: Gau:

Name: K ü n n e , Walter
Behörden-Ang.:
Beruf: Geborene:
Verheiratet:
Geb.-Datum: 25.12.09 Geb.-Ort: H.
Nr.: 5220169 Aufn.: 1. 5. 37
Aufnahme beantragt am:
Wiederaufn. beantragt am: genehm.:
Austritt:
Gelöscht:
Ausschluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Abgang zur Wehrmacht:
Zug von:
Gestorben:
Bemerkungen:

Wohnung: H., Charlottenstr. 71
Ortsgr.: Hannover Gau: Hann. Sud
Monatsmeldg. Gau: Ml. Bl.
Lt. RL/ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Ml. Bl.
Lt. RL/ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Ml. Bl.
Lt. RL/ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:

Name: Künne Vorname: Walter

Stand und Titel: Staatsangestellter

Aktenvermerke:
P.A. 4246

Raum
für Lichtbild

Wohnsitz: Hannover

Straße: Charlottenstr.

geboren am: 25.12.09 Geburtsort: Hannover

ledig — verheiratet —
verwitwet — geschieden. Religion: _____

Organisation: ehem. SPD

Leumund-Vorstrafen:

Angaben über Familienangehörige:

Staatsangehörigkeit: _____

15. Mai 1936

Vermerk

K ü n n e , Walter, ROJ, wird in den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 für IV C 2 (Schutzhaftangelegenheiten) und für das gleiche Referat in der Ostliste mit damaliger Anschrift Bln.-Zehlendorf, Niedersachsenweg 6, benannt. Nach der Seidel-Aufstellung war er Angehöriger von IV A 6b, dem Nachfolgereferat für IV C 2 im Jahre 1943.

Ob der vorliegende Walter K ü n n e mit dem gesuchten ehemaligen ROJ K ü n n e identisch ist steht nicht fest. Möglicherweise handelt es sich um den am 9.5.99 in Stötteritz geborenen Walter K ü n n e , der ebenfalls beim gleichen Referat tätig gewesen sein soll. Az: 1 Js 4/ 64.

B., d. 9. März 1965

JK

Abteilung I

I 1 - KJ 2

18. MRZ. 1965

Eingangs:

Tel. I:

Krim. Kom.:

Sachbearb.:

1 AR (RSA) 926/ 65

Vfg.

1) Tgl. 2 einw.

2) 6. K.

12 12/3.

1. Urschriftlich mit Personalheft ~~XXXXXX~~

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSA) übersandt.

Berlin 21, den 9. März 1965
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

Kll

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

Le

M

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b. d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwaltes bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d. A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufes noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA ?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden ?
(Wenn ja, wann ?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämter/Referate) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib) ?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/ Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden ?
(Wann, bzw wo war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens).
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen ?
(z. B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 1476/65

1 Berlin 42, den ⁴³ 3.1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 2571

1. Tgb. vermerken : 24. MRZ. 1965
2. UR mit 1 Personalheft

dem

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
- Sonderkommission Z -
z. H. v. Herrn KOK S e t h
o. V. i. A.

LKPA NIEDERSACHSEN

Sonderkommission - Z -

Eingang 25. März 1965

TB. NR.: 682/65

- 3 H a n n o v e r
Am Welfenplatz 4

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d. A. Ge-
nannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. ^M d. A.)

Im Auftrage :

Stanc

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen

- Sonderkommission Z -
Tgb.Nr. 682/65 (VI)

13
3 HANNOVER, den 9.4.1965
Am Wellenplatz 4 · Fernruf 628021

Abteilung I
I1 - KJ 2

Eingang: 15. APR 1965
Tgb. Nr.: 1476/65-
Krim. Kom.: 6
Sachbearb.: _____

An den
~~Herrn~~
Polizeipräsidenten in Berlin
- Abtl. I 1-KI 2 -
z.Hd.v.Herrn KHK Geisler o.V.i.A.

1 Berlin 42

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes (NSG).

hier: Walter K ü n n e , geb. 25.12.09 in
Hannover, wh. Hannover-Vinnhorst,
Am Gehrlskamp Nr. 8

Bezug: Ihr Schreiben vom 23.3.65 - Tgb.Nr. 1476/65 -
Anlage: 1 Vorermittlungsakte

Nach Einsicht in amtlich beglaubigte Urkunden aus der
Kriegs- und Vorkriegszeit teile ich Ihnen mit, daß der
obenbenannte Walter KÜNNE nicht mit der gesuchten Per-
son identisch sein kann.

Aus den Urkunden (wehrmachtärztliche Bescheinigung, Marsch-
befehle, Urlaubscheine pp.) geht hervor, daß Herr KÜNNE
am 16.1.1942 zur 6. Luftnachrichten-Ersatz-Abt. V nach
Münster-Gremmendorf eingezogen wurde und der Luftnach-
richtentruppe bis zu seiner Entlassung am 1.4.45 angehört
hat.

Vor seiner Einberufung zur Wehrmacht war K. beim Landes-
arbeitsamt Niedersachsen in Hannover tätig.
Somit kann ausgeschlossen werden, daß der Obengenannte
dem RSHA angehört hat.

Auf Anordnung:

(Otto)

Kriminalobermeister

И. И. И.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 1476/65-X-

14
1 Berlin 42, den 22.4. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017 App. 25 71

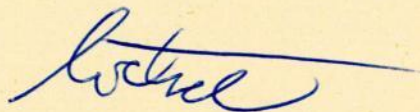
1. Tgb. austragen: 23. APR. 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und Beiakte
dem
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn StA Severin
-o.V.i.A. -

1 Berlin 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 10 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage



Ma

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene *niemals*
im RSHA ~~lediglich in einem Referat tätig, über dessen Sach-~~
gebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die
polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Rich-
tung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für
den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumin-
dest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Be-
troffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind
ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter
zu veranlassen; *mit dem gesuchten Walter Krüme (ebem. IV C2) nicht*
identisch (2. Gg. 13).

2. Beiakten

trennen.

3. Vorgang zum Sachkomplex

vorlegen.

(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs

vermerken, daß der

dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungs-
akte (Bl.) genannt ist.

5. Als AR-Sache weglegen.

6. Herrn EstA. Severin mit der Bitte um Ggz.

- 5. MAI 1965

Berlin, den 11/1/65
Ungel

1 Js 7/65 (RSHA)

926/65

Vfg.

1. V e r m e r k :

a) Die weiterhin durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß der Verdacht, die Beschuldigten

Dr. R a n g , Friedrich
und R e i p e r t , Albert

könnten als Gruppenleiter IV C (Dr. Rang) bzw. als Angehöriger des Referats IV C 2 Schutzhaftvorgänge betr. Juden bearbeitet und damit an deren Ermordung mitgewirkt haben, nicht mehr aufrechtzuerhalten ist.

aa) Dr. R a n g wurde am 2. November 1966 als Beschuldigter vernommen (Bl. 162-170 X). Er hat sich dabei wie folgt eingelassen: Von Frühjahr 1941 bis Januar 1943 sei er Leiter der Gruppe IV C des RSHA gewesen. In dieser Stellung habe er sich um die personellen Belange der Gruppe zu kümmern gehabt und weiterhin alle Vorgänge, die aus den Referaten der Gruppe an den Amtschef Müller sowie über diesen an dessen Vorgesetzte (Heydrich pp.) gingen bzw. von diesen an ein Referat der Gruppe geleitet wurden, gegenzuzeichnen gehabt. Bei der Gegenzeichnung habe er darauf zu achten gehabt, daß eventuell zu beteiligende andere Referate des RSHA den Vorgang zur Mitzeichnung erhielten; daneben habe er stilistische Änderungen vornehmen und sich unklare Sachen vom Referenten vortragen lassen können.

Auf diesem Wege seien ihm auch alle Erlaßentwürfe des Referats IV C 2 vorgelegt worden; jedoch habe er eine eigene Initiative zur erlaßmäßigen Regelung einer Angelegenheit nicht entfaltet. Daneben seien ihm diejenigen einzelnen Schutzhaftfälle zur Gegenzeichnung vorgelegt worden, die vom Referat IV C 2

zu Müller gegangen seien. Hierbei habe es sich allenfalls täglich um etwa drei Einzelfälle gehandelt, die "Prominente" betrafen. Die Masse der Schutzhaftfälle - insbesondere solche Juden betreffend - sei nicht über ihn geleitet, sondern vom Leiter des Referats IV C 2, Dr. Berndorff, mit dem Faksimilestempel Heydrich/Kaltenbrunner/Müller unterstempelt worden.

Diese Einlassung des Beschuldigten Dr. Rang wird durch das Ergebnis der bisher durchgeführten Ermittlungen bestätigt.

Der Beschuldigte Dr. Berndorff hat bekundet (Bl. 106 X), daß der weitaus überwiegende Teil der einzelnen Schutzhaftfälle nicht über Dr. Rang gelaufen sei. Dieser habe vielmehr im Wege der Gegenzeichnung nur diejenigen Schutzhaftfälle vorgelegt bekommen, die zu Müller gingen; dabei habe es sich lediglich um Fälle gehandelt, die prominente Häftlinge bzw. besondere Sachverhalte betrafen. In diesem Sinn haben sich auch diejenigen ehemaligen Sachbearbeiter des Referats IV C 2 geäußert, die zu Dr. Rang Angaben machen konnten: Kosmehl (Bl. 147 VII), Bonath (Bl. 175 VII), Rendel (Bl. 207 VII), Krabbe (Bl. 203 VIII), Schulz (Bl. 118 IX) und Oberstadt (Bl. 135 X).

Die Schreibkraft des Beschuldigten Dr. Rang in der Zeit von 1940 bis Anfang 1943, Kaskath, hat bekundet (Bl. 230 V), Dr. Rang seien keine größeren Aktenmengen vorgelegt worden; er sei als Gruppenleiter IV C nach ihrem Eindruck zeitlich nicht ausgelastet gewesen.

Die im Vorzimmer des Amtschefs Müller beschäftigt gewesenenen Zeugen Duchstein und Schumacher haben angegeben (Bl. 220-224 und 235-244 Bd. VIII), daß vom Referat IV C 2 aus nur wenige Schutzhaftakten zu Müller bzw. über diesen zu Heydrich pp. gingen. Der Zeuge Duchstein meint, daß durchschnittlich etwa alle zwei Tage eine Mappe mit ca. 10 Schutzhaftvorgängen zu Müller gelangt sei. Der Zeuge Schumacher hat weiterhin angegeben, daß zwar etwa bis 1938 alle Schutzhaftakten über Müller an Heydrich gegangen seien;

später - nach seiner Erinnerung etwa ab 1940 - seien Müller jedoch weniger Schutzhaftvorgänge vorgelegt worden.

Dies stimmt mit den bisher gewonnenen Erkenntnissen überein. Danach erhielt Dr. Berndorff als Leiter des Schutzhaftreferats etwa im Jahre 1940 aus Gründen der Arbeitsentlastung für seine Vorgesetzten deren Faksimilestempel, um damit die sogenannte Schutzhaftverfügung unterstempeln zu können. In diesem Sinne ist auch die Bekundung des bis Ende 1941 als Registrator im Schutzhaftreferat beschäftigt gewesenen Zeugen Schlicht (Bl. 27 f. III) zu verstehen, wonach Dr. Rang jede Schutzhaftakte auf dem Dienstwege zur Gegenzeichnung vorgelegt worden sei.

Bei dieser Sachlage kann der dem vorliegenden Verfahren zugrunde liegende Verdacht der Teilnahme an Mordtaten durch Schutzhaftverhängung gegen Juden gegen den Beschuldigten Dr. Rang nicht weiter erhoben werden. Dieser Verdacht beruht gerade auf einer Beteiligung an den einzelnen Schutzhafteinweisungsverfügungen betr. Juden, mit denen Dr. Rang jedoch nur wenig befaßt war, da jüdische Bürger sich allenfalls ausnahmsweise vereinzelt unter den sogenannten Prominentenfällen bzw. Fällen mit besonderem Sachverhalt befunden haben dürften. Darüber hinaus ist auch der Nachweis nicht zu führen, daß der Beschuldigte Dr. Rang durch Vorlage der Sterbemitteilungen über das Schicksal gerade der jüdischen Schutzhäftlinge Kenntnis erlangte. Die Sterbemitteilungen gelangten in aller Regel nicht über den Gruppenleiter zum Referat IV C 2 und die Akten wurden zur Kenntnisnahme vom Ableben des Häftlings mit der Todesmeldung auch nicht über den Gruppenleiter an das jeweils an der Einweisung beteiligte Sachreferat gesandt.

Das Verfahren ist gegen den Beschuldigten Dr. Rang somit gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

bb) Albert R e i p e r t wurde am 16. September 1966 als Beschuldigter gehört (Bl. 171-180 VIII).

Er hat sich dahin eingelassen, er sei im Juli 1944 von Riga zum RSHA versetzt worden. Dort sei er im Amt V mit Sonderaufträgen befaßt worden. Zur Information habe man ihn auch durch das Amt IV geschickt. So sei er im Sommer 1944 für etwa drei bis vier Wochen nach Prag zu einer "Dienststelle Förster" gekommen. Er habe nicht bemerkt, daß es sich hierbei - Kriminalrat Förster leitete in Prag das dorthin evakuierte Schutzhaftreferat, während der Referatsleiter Dr. Berndorff in Berlin dem sogenannten Führungsstab des Referats vorstand, wobei er in regelmäßigen Abständen ebenfalls nach Prag fuhr - um das Schutzhaftreferat des Amtes IV gehandelt habe. In die Dienststelle sei er nicht eingeordnet worden und ein bestimmtes Arbeitspensum habe er nicht zu erledigen sowie sachliche Verfügungen nicht zu treffen gehabt. Er hätte sehr viel Freizeit gehabt und sich lediglich einige Akten durchgelesen, die Förster ihm gegeben habe. Er könne sich nur an eine Besprechung der Sachbearbeiter unter der Leitung Försters erinnern, in der es um eine Entlassungsaktion betr. Sozialdemokraten gegangen sei.

Diese Einlassung ist zwar in verschiedenen Punkten unrichtig. Es ist wenig überzeugend, wenn der Beschuldigte Reipert angibt, bei seinem Dienstantritt im RSHA im Juli 1944 dem Amt V zur Dienstleistung zugewiesen worden zu sein und dort viele Sonderaufträge bearbeitet zu haben; denn er ist in der Abordnungsverfügung vom 23. Mai 1944 (Bl. 27 PH) ausdrücklich dem Amt IV zur Dienstleistung zugewiesen worden, und es steht fest, daß er spätestens - ausweislich der von ihm unterzeichneten Entlassungsverfügung - am 9. August 1944 bereits im Schutzhaftreferat tätig war. Auch kann dem Beschuldigten nicht gefolgt werden, wenn er behauptet, über die Tätigkeit und das Aufgabengebiet der "Dienststelle Förster" während der Dauer von drei bis vier Wochen

nichts erfahren zu haben, während er sich an den einstündigen Vortrag in der Sichtvermerkstelle heute noch erinnern kann.

Weiterhin haben die ehemaligen Sachbearbeiter des Referats IV C 2, Krabbe (Bl. 203 VIII), Didier (Bl. 80 f. IX), Schulz (Bl. 112 IX), Kubsch (Bl. 207 IX) und Oberstadt (Bl. 135 X), übereinstimmend erklärt, daß ihnen über eine Entlassungsaktion betr. sozialdemokratische Schutzhäftlinge in Prag nichts bekannt sei. Schließlich steht wegen der von Reipert unterzeichneten Entlassungsverfügung auch fest, daß er im Schutzhaftreferat sachliche Verfügungen zu treffen hatte.

Jedoch ist dem Beschuldigten Reipert nicht zu widerlegen, daß er dem Schutzhaftreferat nur auf die Dauer von drei bis vier Wochen zugeteilt worden ist. Von den zu seiner Person gehörten ehemaligen Referatsangehörigen kann sich nur Oberstadt (Bl. 135 X) an ihn erinnern; dieser hat bekundet, Reipert sei in Prag für etwa drei bis vier Wochen zum Schutzhaftreferat gekommen. Er habe dort in dem Zimmer gesessen, das bei Anwesenheit Dr. Berndorffs von diesem benutzt worden sei, und er hätte mit Förster zusammengearbeitet.

Hätte der Beschuldigte Reipert dem Schutzhaftreferat längere Zeit angehört, so hätten sich mit einiger Sicherheit auch noch andere Referatsangehörige an ihn erinnert. Selbst Dr. Berndorff hat jedoch bei informatorischer Befragung (Bl. 106 X) angegeben, sich an Reipert nicht mit Sicherheit erinnern zu können. Jedenfalls habe dieser bestimmt nicht formell, sondern allenfalls als Durchläufer dem Schutzhaftreferat angehört und dort weder eine Sachbearbeitertätigkeit noch eine leitende Funktion ausgeübt.

Schon wegen der verhältnismäßig kurzen Zeit, in der der Beschuldigte Reipert dem Schutzhaftreferat angehörte, kann jedenfalls unabhängig von der Art seiner dortigen

Tätigkeit der Nachweis nicht geführt werden, daß er um die gesamten Tatumstände gewußt hat. Dies setzt wegen der Art des vorliegenden Verfahrens eine längere Beschäftigung im Schutzhaftreferat voraus, da zwischen dem Erlaß des Schutzhaftbefehls und dem Eingang der Sterbemitteilung schon wegen des Transports in der Regel durchschnittlich eine Zeit von mehr als vier Wochen verstrich.

Das Verfahren gegen den Beschuldigten Reipert ist deshalb gemäß § 170 Abs. 2 StPO einzustellen.

- b) Der Tod der nachstehend benannten Beschuldigten - sämtlich ehemalige Sachbearbeiter im Referat IV C 2 - kann als sicher festgestellt angenommen werden.

aa) G i e s e n , Bruno Christian

Seine Ehefrau erklärte über das Schicksal ihres Ehemannes auf Befragen (Bl. 226 IX), dieser sei Ende Mai 1945 aus der Wohnung von zwei Russen abgeholt worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen internierte Zeugin Schmock hat ausgesagt (Bl. 174 I), sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und von einem anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie ihn zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen.

Die ehemaligen Referatsangehörigen Jantos (Bl. 143 I), Bonath (Bl. 175 VII) und Krumrey (Bl. 152 VIII) sowie der Zeuge Pieper (Bl. 146 X) haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

bb) K e t t e n h o f e n , Felix

Die Zeugin Schmock hat auch über ihn in Sachsenhausen gehört (Bl. 175 I), daß er dort verstorben sei. Ebenso haben die ehemaligen Referatsangehörigen Jantos (Bl. 144 I), Falbe (Bl. 158 I), Harder (Bl. 75 IV) - dieser von der

im Ostsektor Berlins wohnenden Tochter Kettenhofens -, Bonath (Bl. 175 VII), Krumrey (Bl. 152 VIII) gehört, daß Kettenhofen verstorben sei. Dies ist auch deshalb sehr wahrscheinlich, weil Kettenhofen schon während des Krieges schwer magenkrank war (Bl. 199 I, 208 I, 141 III) und im Alter von 56 Jahren in russische Internierungshaft geriet.

cc) K ü n n e , Walter

wurde nach Angaben seiner Ehefrau (Bl. 115 V) am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet; seitdem hat sie nichts mehr von ihm gehört. Nach Angaben des Beschuldigten Krabbe (Bl. 202 VIII) teilte die Ehefrau Künnes etwa im Jahre 1948 mit, daß ihr Ehemann von Russen abgeholt worden und vermißt sei.

Der Beschuldigte Jungnickel hat bekundet (Bl. 13 VI), er habe gehört, daß Walter Künne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

dd) S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz

wurde durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - (Bl. 164 X) für tot erklärt; als Todeszeitpunkt wurde der 31. Dezember 1950 festgestellt.

Bisher ist zwar nicht bekannt, auf welchen Erkenntnissen diese Todeserklärung beruht, jedoch kann angenommen werden, daß Schwalenstöcker tatsächlich verstorben ist. Seine jetzt in Westdeutschland lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben (Bl. 163 X), ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört. An diesen Angaben bestehen keine begründeten Zweifel. Es kommt hinzu, daß kein ehemaliger Angehöriger

des Schutzhaftreferats nach Kriegsende etwas über den Verbleib Schwalenstöckers gehört hat. Dies wäre jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit der Fall, wenn er noch leben würde.

ee) S t o b e r , Emil

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück vom 22. Oktober 1966 (Pst 28 Bl. 23) für tot erklärt worden; als Todeszeitpunkt wurde der 8. Mai 1945 festgestellt.

Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind (vgl. Vermerk Bl. 26 X). Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt (Bl. 165R X), auch seit der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

Ebenso wie zu Schwalenstöcker hat auch zu Stober kein ehemaliger Angehöriger des Referats IV C 2 nach Kriegsende Nachricht über seinen Verbleib erhalten. Es kann daher angenommen werden, daß die Todeserklärung zutreffend erfolgt ist.

c) Der Aufenthaltsort der Beschuldigten

Kurt H a r d e r

und

Kurt S p i e c k e r

- beide Sachbearbeiter im Referat IV C 2 -

konnte bisher nicht ermittelt werden.

Kurt H a r d e r wurde zwar von den Beschuldigten Kosmehl (Bl. 122, 146 VII), Bonath (Bl. 175 VII) und Krabbe (Bl. 202 VIII) in russischer Gefangenschaft gesehen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß er dort verstorben ist. Vielmehr soll er nach Angaben der Beschuldigten Jungnickel (Bl. 12 VI) und Krumrey (Bl. 152 VIII) heute in der SBZ leben.

Zu Kurt S p i e c k e r sind sämtliche Aufenthaltsermittlungen bisher negativ verlaufen (vgl. Vermerk Bl. 158R IX).

Nach Angaben des Beschuldigten Oberstadt (Bl. 118, 134 X) trennten sich beide um den 20. Juni 1945 bei Naumburg, und Spiecker wollte nach Stendal. Es ist deshalb denkbar, daß er in russische Gefangenschaft gelangte und dort verstorben ist. Konkrete Anhaltspunkte liegen hierfür jedoch nicht vor. Keiner der ehemaligen Referatsangehörigen konnte Angaben über seinen Verbleib machen.

Weitere Anhaltspunkte für Aufenthaltsermittlungen betr. Harder und Spiecker liegen zur Zeit nicht vor. Das Verfahren gegen Kurt Harder und Kurt Spiecker ist deshalb gemäß § 205 StPO vorläufig einzustellen.

2. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

G i e s e n , Bruno Christian
K e t t e n h o f e n , Felix
K ü n n e , Walter
S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz
und S t o b e r , Emil

hat sich durch den Tod der Beschuldigten erledigt.

3. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

H a r d e r , Kurt
und S p i e c k e r , Kurt

wird gemäß § 205 StPO vorläufig eingestellt.

4. V e r m e r k :

Zur Zeit keine Fahndungsmaßnahmen zu Ziff. 3, da offensichtlich aussichtslos (vgl. zu Spiecker auch den Vermerk Bl. 158R X).

5. Das Verfahren gegen die Beschuldigten (IV C 2)

Dr. R a n g , Friedrich
und R e i p e r t , Albert

wird aus den Gründen des Vermerks zu Ziff. 1 a) gemäß
§ 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

6.-13. pp.

Berlin, den 21. Dezember 1966

Nagel
Staatsanwalt

926/65

1 Js 4/64 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die weiteren Aufenthaltsermittlungen und die Ermittlungen im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) haben folgendes ergeben:

a) Der Beschuldigte

Bruno Christian G i e s e n ,
geboren am 13. März 1892 in Köln,

ist nach Angaben seiner Ehefrau Margarete Giesen geb. Roth, Hamburg 26, Caspar-Vogt-Straße 18, Ende Mai 1945 von zwei Russen aus seiner Berliner Wohnung abgeholt worden und seitdem nicht mehr zurückgekehrt. Die Todeserklärung ist bisher aus persönlichen Gründen von der Ehefrau nicht beantragt worden.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen interniert gewesene Zeugin S c h m o c k hat ausgesagt, sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und später von anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie Giesen zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen. Auch die Zeugen Jantos und Pieper sowie die Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

b) Der Beschuldigte

Felix K e t t e n h o f e n ,
geboren am 1. März 1889 in Ehrang,

soll nach Angaben der Zeugen Schmock, Jantos, Flabe, Gustav Harder und der Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey ebenfalls nach dem Kriege in Sachsenhausen interniert gewesen und dort verstorben sein. Er soll auch schon während des Krieges schwer magenkrank gewesen sein. Der Zeuge Harder hat sich bei seinen Angaben auf die Mitteilung der im Ost-

sektor Berlins wohnenden Tochter des Beschuldigten Kettenhofen berufen.

c) Die Ehefrau des Beschuldigten

Walter K ü n n e ,
geboren am 9. Mai 1899 in Stötteritz,

Anitha Künne geb. Wolf, geboren am 13. Juni 1900 in Leipzig, wohnt in Berlin-Zehlendorf, Zwingenberger Weg 6. Sie hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört. Die gleiche Mitteilung hat sie nach Angaben des Mitbeschuldigten Krabbe diesem bereits im Jahre 1948 gemacht. Auch der Mitbeschuldigte Jungnickel will gehört haben, daß Walter Künne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

d) Der Beschuldigte

Fritz S c h w a l e n s t ö c k e r ,
geboren am 6. Juni 1892 in Berlin,

ist durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt ist der 31. Dezember 1950 festgestellt worden. Seine in der Bundesrepublik lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört.

e) Der Beschuldigte

Emil S t o b e r ,
geboren am 14. Mai 1900 in Neumarkt,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück - 9 II 42/56 - vom 22. Oktober 1956 für tot erklärt worden (Todeszeit-

punkt: 8. Mai 1945). Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind. Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt, auch nach der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

f) Der Beschuldigte

Johann K r ü g e r ,
geboren am 20. November 1888 in Friedensfeld,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Schöneberg - 24 II 16/57 - vom 21. Januar 1957 ebenfalls nach vergeblichen Nachforschungen für tot erklärt worden (Todeszeitpunkt: 31. Dezember 1949). Auch Johann Krüger ist nach Angaben seiner Kinder im Herbst 1946 von Russen verhaftet worden. Im Todeserklärungsverfahren hat ein früherer Häftling des Lagers Sachsenhausen an Eides Statt erklärt, daß er dort im Juni 1947 gemeinsam mit Johann Krüger inhaftiert gewesen sei und daß Krüger im November 1947 in Sachsenhausen an den Folgen allgemeiner Körperschwäche und Ruhr verstorben sei.

Im Hinblick auf die Umstände, unter denen die Beschuldigten G i e s e n , K e t t e n h o f e n , K ü n n e , S c h w a l e n s t ö c k e r , S t o b e r und K r ü g e r vermißt werden (Verhaftung durch die russische Besatzungsmacht) und die über ihr Schicksal vorliegenden Zeugenaussagen, kann der Tod dieser Beschuldigten als sicher festgestellt angenommen werden.

g) Der Beschuldigte

Jobst T h i e m a n n ,
geboren am 12. Juni 1911 in Gütersloh,

ist am 29. November 1966 verstorben. Sein Tod ist beim Standesamt Gadderbaum, Reg.Nr. 850/66, beurkundet.

Das Verfahren gegen die Beschuldigten Giesen, Kettenhofen, Künne, Schwalenstöcker, Stober, Krüger und Thiemann hat sich durch Tod erledigt.

2.-5. pp.

Berlin, den 21. Dezember 1966

Bilstein
Staatsanwältin

1 Js 13/65 (RSA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die weiteren Aufenthaltsermittlungen und die Ermittlungen im Verfahren 1 Js 7/65 (RSA) haben folgendes ergeben:

a) Der Beschuldigte

Bruno Christian G i e s e n ,
geboren am 13. März 1892 in Köln,

ist nach Angaben seiner Ehefrau Margarete Giesen geb. Roth, Hamburg 26, Caspar-Vogt-Straße 18, Ende Mai 1945 von zwei Russen aus seiner Berliner Wohnung abgeholt worden und seitdem nicht mehr zurückgekehrt. Die Todeserklärung ist bisher aus persönlichen Gründen von der Ehefrau nicht beantragt worden.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen interniert gewesene Zeugin S c h m o c k hat ausgesagt, sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und später von anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie Giesen zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen. Auch die Zeugen Jantos und Pieper sowie die Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

b) Der Beschuldigte

Felix K e t t e n h o f e n ,
geboren am 1. März 1889 in Ehrang,

soll nach Angaben der Zeugen Schmock, Jantos, Flabe, Gustav Harder und der Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey ebenfalls nach dem Kriege in Sachsenhausen interniert gewesen und dort verstorben sein. Er soll auch schon während des Krieges schwer magenkrank gewesen sein. Der Zeuge

Harder hat sich bei seinen Angaben auf die Mitteilung der im Ostsektor Berlins wohnenden Tochter des Beschuldigten Kettenhofen berufen.

c) Die Ehefrau des Beschuldigten

Walter K ü n n e ,
geboren am 9. Mai 1899 in Stötteritz,

Anitha Künne geb. Wolf, geboren am 13. Juni 1900 in Leipzig, wohnt in Berlin-Zehlendorf, Zwingenberger Weg 6. Sie hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört. Die gleiche Mitteilung hat sie nach Angaben des Mitbeschuldigten Krabbe diesem bereits im Jahre 1948 gemacht. Auch der Mitbeschuldigte Jungnickel will gehört haben, daß Walter Künne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

d) Der Beschuldigte

Fritz S c h w a l e n s t ö c k e r ,
geboren am 6. Juni 1892 in Berlin,

ist durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt ist der 31. Dezember 1950 festgestellt worden. Seine in der Bundesrepublik lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört.

e) Der Beschuldigte

Emil S t o b e r ,
geboren am 14. Mai 1900 in Neumarkt,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück - 9 II 42/56 - vom 22. Oktober 1956 für tot erklärt worden (Todeszeitpunkt: 8. Mai 1945). Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen

Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind. Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt, auch nach der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

Im Hinblick auf die Umstände, unter denen die genannten Beschuldigten vermißt werden (Verhaftung durch die russische Besatzungsmacht) und die über ihr Schicksal vorliegenden Zeugenaussagen, kann der Tod dieser Beschuldigten als sicher festgestellt angesehen werden. Das Verfahren gegen die Beschuldigten Giesen, Kettenhofen, Künne, Schwalenstöcker und Stober hat sich durch Tod erledigt.

2.-5. pp.

Berlin, den 21. Dezember 1966

Bilstein
Staatsanwältin

1 Js 18/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Die weiteren Aufenthaltsermittlungen und die Ermittlungen im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) haben folgendes ergeben:

a) Der Beschuldigte zu Ziff. 9 des Beschuldigtenverzeichnisses,

Bruno Christian G i e s e n ,
geboren am 13. März 1892 in Köln,

ist nach Angaben seiner Ehefrau Margarete Giesen geb. Roth, Hamburg 26, Caspar-Vogt-Straße 18, Ende Mai 1945 von zwei Russen aus seiner Berliner Wohnung abgeholt worden und seitdem nicht mehr zurückgekehrt. Die Todeserklärung ist bisher aus persönlichen Gründen von der Ehefrau nicht beantragt worden.

Die nach Kriegsende in Sachsenhausen interniert gewesene Zeugin S c h m o c k hat ausgesagt, sie habe Giesen in diesem Lager gesehen und später von anderen Internierten gehört, daß er dort verstorben sei. Als sie Giesen zum letzten Mal dort gesehen habe, sei er schon recht hinfällig gewesen. Auch die Zeugen Jantos und Pieper sowie die Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey haben gehört, daß Giesen verstorben sei.

b) Der Beschuldigte zu Ziff. 13 des Beschuldigtenverzeichnisses,

Felix K e t t e n h o f e n ,
geboren am 1. März 1889 in Ehrang,

soll nach Angaben der Zeugen Schmock, Jantos, Flabe, Gustav Harder und der Mitbeschuldigten Bonath und Krumrey ebenfalls nach dem Kriege in Sachsenhausen interniert gewesen und dort verstorben sein. Er soll auch schon während des Krieges schwer magenkrank gewesen sein. Der Zeuge

Harder hat sich bei seinen Angaben auf die Mitteilung der im Ostsektor Berlins wohnenden Tochter des Beschuldigten Kettenhofen berufen.

- c) Die Ehefrau des Beschuldigten zu Ziff. 20 des Beschuldigtenverzeichnisses,

Walter K ü n n e ,
geboren am 9. Mai 1899 in Stötteritz,

Anitha Künne geb. Wolf, geboren am 13. Juni 1900 in Leipzig, wohnt in Berlin-Zehlendorf, Zwingenberger Weg 6. Sie hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 8. Mai 1945 in Berlin von Russen verhaftet worden; seitdem habe sie nichts mehr von ihm gehört. Die gleiche Mitteilung hat sie nach Angaben des Mitbeschuldigten Krabbe diesem bereits im Jahre 1948 gemacht. Auch der Mitbeschuldigte Jungnickel will gehört haben, daß Walter Künne von Russen verhaftet worden und verstorben sei.

- d) Der Beschuldigte zu Ziff. 29 des Beschuldigtenverzeichnisses,

Fritz S c h w a l e n s t ö c k e r ,
geboren am 6. Juni 1892 in Berlin,

ist durch Beschluß des Stadtbezirksgerichts Lichtenberg vom 28. August 1959 - 549 D 54/59 - für tot erklärt worden. Als Todeszeitpunkt ist der 31. Dezember 1950 festgestellt worden. Seine in der Bundesrepublik lebende und nicht wieder verheiratete Ehefrau hat auf Befragen angegeben, ihr Ehemann sei am 25. Januar 1946 von russischen Offizieren in der Wohnung in Berlin-Mahlsdorf festgenommen und fortgeführt worden; seitdem habe sie trotz aller erdenklichen Nachforschungen nie wieder etwas über sein Schicksal gehört.

- e) Der Beschuldigte zu Ziff. 31 des Beschuldigtenverzeichnisses,

Emil S t o b e r ,
geboren am 14. Mai 1900 in Neumarkt,

ist durch Beschluß des Amtsgerichts Osnabrück - 9 II 42/56 - vom 22. Oktober 1956 für tot erklärt worden (Todeszeitpunkt: 8. Mai 1945). Die Todeserklärung erfolgte nach umfangreichen

Nachforschungen, die sämtlich negativ verlaufen sind. Die Ehefrau Stobers hat auf neuerliches Befragen erklärt, auch nach der Todeserklärung keine Nachricht über ihn erhalten zu haben.

Im Hinblick auf die Umstände, unter denen die genannten Beschuldigten vermißt werden (Verhaftung durch die russische Besatzungsmacht) und die über ihr Schicksal vorliegenden Zeugnisaussagen, kann der Tod dieser Beschuldigten als sicher festgestellt angesehen werden. Das Verfahren gegen die Beschuldigten Giesen, Kettenhofen, Künne, Schwalenstöcker und Stober hat sich durch Tod erledigt.

2.-6. pp.

Berlin, den 23. Dezember 1966

Schmidt
Staatsanwalt

Sch